

Hort Mittendrin und Mittagsbetreuung Pädagogische und strukturelle Konzeption



Inhalt

<u>1 Pädagogische Konzeption</u>	<u>2</u>
<u>1.1 Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung</u>	<u>2</u>
<u>1.1.1 Information zu Träger und Einrichtung</u>	<u>2</u>
<u>1.1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet</u>	<u>3</u>
<u>1.1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz</u> ...	<u>3</u>
<u>1.1.4 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen</u>	<u>4</u>
<u>1.2 Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns</u>	<u>5</u>
<u>1.2.1 Unser Menschenbild: Bild von Kind, Eltern und Familie</u>	<u>5</u>
<u>1.2.2 Unser Verständnis von Bildung</u>	<u>5</u>
<u>1.2.3 Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung</u>	<u>6</u>
<u>1.3 Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung</u> .	<u>8</u>
<u>1.3.1 Der Übergang in unsere Einrichtung – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau</u>	<u>8</u>
<u>1.3.2 Interne Übergänge in unserer Kindertagesstätte</u>	<u>8</u>
<u>1.4 Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen</u>	<u>9</u>
<u>1.4.1 Differenzierte Lernumgebung</u>	<u>9</u>
<u>1.4.2 Interaktionsqualität mit Kindern</u>	<u>9</u>
<u>1.4.3 Hausaufgabenbegleitung</u>	<u>9</u>
<u>1.4.4 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind – transparente Bildungspraxis</u>	<u>9</u>
<u>1.5 Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche</u> .	<u>11</u>
<u>1.5.1 Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten im Fokus</u>	<u>11</u>
<u>1.5.2 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche</u>	<u>11</u>
<u>1.6 Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und Bildungspartner unserer Einrichtung</u>	<u>11</u>
<u>1.6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern</u>	<u>11</u>
<u>1.6.2 Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten</u>	<u>12</u>
<u>1.6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen</u>	<u>12</u>
<u>1.7. Unser Selbstverständnis als lernende Organisation</u>	<u>13</u>
<u>1.7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung</u>	<u>13</u>
<u>1.7.2 Weiterentwicklung unserer Einrichtung – geplante Veränderungen</u>	<u>13</u>
<u>2. Organisatorische und strukturelle Konzeption</u>	<u>14</u>
<u>2.1 Rahmenbedingungen</u>	<u>14</u>
<u>2.1.1 Öffnungszeiten</u>	<u>14</u>
<u>2.1.2 Schließtage</u>	<u>14</u>

<u>2.1.3 Personelle Rahmenbedingungen.....</u>	<u>14</u>
<u>2.1.4 Notfallplan bei nicht planbarem Personalausfall</u>	<u>14</u>
<u>2.1.5 Gebührenübersicht.....</u>	<u>14</u>
<u>2.2 An- Ab- und Ummeldungen, Umbuchungen (vgl. Satzung)</u>	<u>14</u>
<u>2.3 Gesetzliche Anforderungen.....</u>	<u>14</u>
<u>2.3.1 Abholberechtigte Personen</u>	<u>14</u>
<u>2.3.2 Datenschutz (Vertraulichkeit von allen Beteiligten, Fotos, etc.).....</u>	<u>14</u>
<u>2.3.3 Aufsichtspflicht</u>	<u>14</u>
<u>2.3.4 Unfallversicherung.....</u>	<u>15</u>
<u>2.3.5 Infektionsschutzgesetz, Umgang mit kranken Kindern, Medikamentenvergabe..</u>	<u>16</u>
<u>2.4 Kommunikationswege.....</u>	<u>17</u>
<u>2.4.1 Tür- und Angelgespräche</u>	<u>17</u>
<u>2.4.2 Terminlich vereinbarte Elterngespräche</u>	<u>17</u>
<u>2.4.3 Telefonate und Anrufbeantworter</u>	<u>17</u>
<u>2.4.4 Aushänge.....</u>	<u>17</u>
<u>2.4.5 E-Mails</u>	<u>17</u>
<u>2.5 Elternbeirat</u>	<u>17</u>
<u>2.6 Tagesablauf und wichtige Rhythmen</u>	<u>17</u>
<u>2.6.1 Bring- und Holzeiten</u>	<u>19</u>
<u>2.6.2 Mittagsruhe.....</u>	<u>19</u>
<u>2.6.3 Projekte und Angebote</u>	<u>19</u>
<u>2.7 Speisen und Getränke</u>	<u>19</u>
<u>2.8 Raumkonzept.....</u>	<u>19</u>
<u>2.9 Kleidung und Ausrüstung</u>	<u>19</u>
<u>2.10 Was uns noch sehr am Herzen liegt.....</u>	<u>19</u>
<u>3 Literaturverweise und Impressum.....</u>	<u>20</u>

0 Vorwort



„Wir sind alle Blätter an einem Baum,
keins dem anderen ähnlich,
das eine symmetrisch,
das andere nicht,
und doch alle gleich wichtig dem Ganzen“

(Gotthold Ephraim Lessing)

Diese Konzeption stellt einen aktuellen Bearbeitungsstand dar. Die Konzeption ist stets in der Weiterentwicklung und Ergänzung.

1 Pädagogische Konzeption

1.1 Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

1.1.1 Information zu Träger und Einrichtung

Die KiTa Mittendrin ist eine städtische Kindertageseinrichtung der Großen Kreisstadt Dachau. Sie ist dem Amt für Schule, Kinderbetreuung, Jugend, Soziales und Sport zugeordnet. Der Stadtrat beschließt die Satzung für den Besuch der Einrichtungen mit den Aufnahme- und Verbleibe-Kriterien sowie die Gebühren-Satzung. Alle geltenden Satzungen können in der Einrichtung, wie auch unter www.dachau.de eingesehen werden. Ebenso findet man auf der Homepage der Stadt Dachau das Leitbild des Trägers, alle weiteren wesentlichen Informationen sowie die Kontaktdaten wichtiger Ansprechpartner.

Leitbild der städtischen Kindertagesstätten Dachaus

Grundlage der Arbeit in den kommunalen Kindertageseinrichtungen ist das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit den Bildungs- und Erziehungszielen und der zugehörigen Kinderbildungsverordnung (AV BayKiBiG).

Unsere städtischen Einrichtungen bieten eine pädagogische Ergänzung zum Elternhaus mit dem Ziel, die Selbstbestimmung des Kindes zu fördern und durch Gruppenerfahrung die gesellschaftliche Integration zu erreichen.

Dabei legen wir als kommunale Kindertageseinrichtungen Wert auf die Hinführung zum verantwortlichen Bürger und auf die Vermittlung unseres Kulturgutes.

Wir achten das Kind als Persönlichkeit und wollen in seiner Entwicklung pädagogische Begleiter sein.

Durch Förderung der Fähigkeiten und Fertigkeiten, schaffen wir für das Kind die Grundlage, aus sich heraus kreativ zu sein.

Eigenverantwortlichkeit, Gemeinschaftsfähigkeit und Bildung sind weitere Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit.

Als pädagogisch kompetente Fachkräfte unterstützen wir die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit. Die Zusammenarbeit soll auf einem vertrauensvollen Miteinander basieren.

1.1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet

1.1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz

Im Rahmen der Bildung, Erziehung und Betreuung steht das körperliche, seelische und geistige Wohl jedes einzelnen anvertrauten Kindes an oberster Stelle.

Bindend für alle Kinder- und Jugendhilfeträger hat der Gesetzgeber sowohl im Sozialgesetzbuch (§§8a u.72a SGB VIII) wie im Bayerischen **Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz** (Art. 9a u. Art. 9b BayKiBiG) und dessen Ausführungsverordnungen (Kinderbildungsverordnung) das Thema Kinderschutz beziehungsweise die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung¹ verankert.

Die Stadt Dachau kommt dieser Verpflichtung durch ein **Rahmenschutzkonzept** nach, das für alle städtischen Kindertageseinrichtungen gilt. Darin enthalten ist unter anderem die jährliche Schulung aller pädagogischen Mitarbeitenden zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung.

Zusätzlich entwickelt jede Einrichtung ein **institutionelles Schutzkonzept** das insbesondere auf die Risikoanalyse, die Intervention und einen vereinbarten Verhaltenskodex eingeht.

Qualifizierte Fachkräfte, entwicklungsangemessene Bildungs- und Erziehungsangebote sowie die pädagogisch durchdachten und gestalteten Räumlichkeiten tragen in jeder Kindertageseinrichtung zur Sicherung des Kindeswohles bei.

Zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl die Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Die Träger von Einrichtungen und Diensten sind ebenso wie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, bei Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sollen die Einrichtungsträger das Jugendamt informieren.

Meldepflichtig nach § 47 SGB VIII sind zudem alle nicht alltäglichen, akuten Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können.

Sowohl vorbeugend wie auch in möglichen Krisensituationen stellen die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit den Eltern das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt.

Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII des Bayerischen Landesjugendamtes:

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Dachau nehmen den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahr, d.h. insbesondere,

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen;
- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte, (darunter die *Einrichtungsleitung* und die *pädagogische Fachberatung*) einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) hinzuzuziehen;
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit nicht der Kinder- und

¹ Körperliche und seelische Vernachlässigung, seelische und/oder körperliche Misshandlung sowie sexuelle oder sexualisierte Gewalt

Jugendschutz dadurch nicht infrage gestellt wird;

- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken;
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden;
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff.SGB VIII zu beachten.

1.1.4 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen

Die pädagogische Arbeit mit Kindern im Schulalter orientiert sich an den „Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten“ als auch an den „Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL)“

Das pädagogische Handeln in unserer Einrichtung hat zum Ziel, Kindern in allen Bildungsbereichen, Erfahrungen an die Hand zu geben. Hierbei ist nicht schulisches und fächerorientiertes Lernen gemeint, sondern ganzheitliches Lernen in Alltagssituationen, Projekten und an den Bedürfnissen der Kinder orientierten Angebote. Wir verstehen das Lernen als Prozess von Erfahrung und Reflexion.

Das pädagogische Personal sieht sich als Bildungsbegleiter und -begleiterinnen und sorgt für bestmögliche Voraussetzungen, um die Individuellen Entwicklungsschritte der Kinder zu unterstützen.

1.2 Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns

1.2.1 Unser Menschenbild: Bild von Kind, Eltern und Familie

Als eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung ist unser Auftrag im Hort Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab der Einschulung bis zum Ende der 4. Klasse.

Durch verschiedene pädagogische Angebote stärken wir im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verankerte Basiskompetenzen.

Hierbei legen wir besonderen Wert auf den sozialen Bereich und den Bewegungsausgleich zum Schulalltag. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die Unterstützung und Förderung der Kinder bei der Entwicklung von Selbstständigkeit. Ebenso kommt der Stärkung des Wir-Gefühls besondere Bedeutung zu. Diese Schwerpunkte werden umgesetzt bei:

- Geburtstagsfeiern
- Gruppenabsprachen
- Partizipatorische Gesprächsführung
- Festen, Feiern, Aktionen
- Kinderkonferenzen
- Hausaufgabenzuständigkeiten
- Gruppendienste (Tische wischen, aufräumen, usw...)
- Paten für neue Kinder

In unserer pädagogischen Arbeit ist uns die vertrauensvolle, ehrliche und kooperative Beziehung zwischen Kind, Eltern und Fachkräften sehr wichtig. Wir nehmen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit an, bringen ihm Wertschätzung entgegen und begleiten es unterstützend in seiner persönlichen Entwicklung.

Wir nehmen die Rechte der Kinder sehr ernst, deswegen haben die UN-

Kinderrechte für unsere pädagogische Arbeit einen besonderen Stellenwert.

- Das Recht auf Bildung und Erziehung
Dies liegt unserem pädagogischen Alltag zugrunde
- Das Recht auf Meinungsfreiheit
Wir unterstützen und animieren die Kinder ihre Meinung zu äußern und diese gegenseitig zu respektieren
- Das Recht auf Mitbestimmung
Wir ermöglichen den Kindern Bildungs- und Erziehungsprozesse aktiv mitzugestalten
- Das Recht auf Erfüllung seiner Grundbedürfnisse
Dazu zählen:
Gesundheit, Ernährung, Bildung, angemessene Lebensbedingungen sowie die persönliche Identität
- Das Recht auf Respekt gegenüber seiner Person
Der respektvolle Umgang miteinander wird im Hortalltag sowohl von den Kindern wie auch von dem pädagogischen Fachpersonal verfolgt
- Das Recht auf Urlaub und Erholung
- Das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit
Dieses verfolgen die Pädagoginnen sowohl im täglichen Miteinander wie auch auf der Ebene des Schutzkonzeptes

Die Rechte der Kinder spiegeln sich in den Strukturen unseres Tagesablaufes wieder. Im Sinne der Partizipation, das heißt der Beteiligung der Kinder an Entscheidungen und der Gestaltung des Zusammenlebens im Hort, konzentrieren wir uns ebenso auf die Wahrnehmung und den Einbezug der kindlichen Interessen und Bedürfnisse.

1.2.2 Unser Verständnis von Bildung und Gleichaltrige von großer Bedeutung.

Ein unbedingtes Interesse an der Entfaltungsform des Anderen haben.

Stärkung von Basiskompetenzen

Personale Kompetenzen

Kompetenz zum Handeln im sozialen Kontext

Lernmethodische Kompetenz

Kompetenter Umgang mit Veränderung und Belastungen

Inklusion: Vielfalt als Chance

1.2.3 Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung

Neugierig sich auf die individuellen Lebenswelten der Kinder einlassen, und jeden Tag etwas Neues von und mit Ihnen lernen. Niemals der Überzeugung sein, ausgelernt zu haben und sich Neuen Dingen zu verschließen.

Bildung und Lernen ist ein lebenslanger Prozess. Wir sehen uns als individueller Bildungsbegleiter des Kindes. Das bedeutet, dass wir Unterschiede zwischen den Kindern beispielsweise in Geschlecht, Herkunft, Kultur, Religion oder Entwicklungstempo anerkennen und wertschätzen. Um jeden Kind in seinem individuellen Entwicklungstempo gerecht zu werden, sind genaue Beobachtungen des pädagogischen Personals unerlässlich. Dadurch kommen wir dem jeweiligen Lernbedürfnis und dem Lernweg des Kindes entgegen.

Unser zwischenmenschlicher Umgang innerhalb der KiTa lässt sich folglich treffend mit den drei pädagogischen Grundhaltungen nach Carl Rogers beschreiben: Kongruenz, Wertschätzung und Empathie. Kongruenz, Wertschätzung

und Empathie zeichnen unser pädagogisches Handeln und unsere pädagogische Professionalität aus. Die Besonderheit liegt hierbei in der Umsetzung. Diese setzt voraus, dass die Grundhaltungen verinnerlicht sind und vorgelebt werden:

- **Kongruenz:** Gemeint ist damit die Unverfälschtheit, mit der wir als Erzieherinnen und Bezugspersonen auftreten: nur ein authentisches Auftreten ermöglicht, dass wir in der Beziehung mit den Kindern wir selbst sein können. Wenn inneres Empfinden und verbaler Ausdruck übereinstimmen, kann sich eine verlässliche und echte Bindung zwischen uns und den Kindern entwickeln. Diese Bindung ist Basis dafür, dass die Persönlichkeit der Kinder auf konstruktive Weise wächst.
- **Wertschätzung:** Wertschätzung bedeutet für uns eine bedingungslose positive Zuwendung zu den Kindern. Wir akzeptieren die Kinder so, wie sie (gerade) sind, so dass sie zu ihren wahren Gefühlen stehen können. Die Kinder in unserer Kita können so, auf Basis verlässlicher und echter Bindung, jederzeit sie selbst sein.
- **Empathie:** Mit Empathie ist einfühlsames Verstehen gemeint: in der Beziehung mit den Kindern empfinden wir die innere Welt der Kinder so nach, als ob es unsere eigene wäre. Diese Art des sensiblen, aktiven Zuhörens und Beobachtens erfordert von uns Erzieherinnen wirkliches Verständnis und echte Empfindung.

Aus dieser Haltung heraus ist es uns ein Anliegen, dass im Tagesablauf dem freien Spiel (wie z.B. Bewegungsausgleich zum Schulalltag ...) und dem Zusammenleben in der Gruppe/KiTa (sozialer Bereich) eine besondere Gewichtung zukommt. Wir lassen die Kinder eigene Erfahrungen in und mit ihrer Umwelt machen. Jedes Kind verfügt potentiell über unzählige Möglichkeiten, um sich selbst und seine Umwelt zu begreifen. Wir sehen dafür unsere KiTa als „Freiraum“, in der ein Klima entwicklungsfördernder Einstellungen im

Mittelpunkt steht: Im Vordergrund steht die Bindung und die Beziehung zu den Kindern und die Schaffung eines Raums, der ihre Freiheit schützt und diese für sie lebbar macht. Die Förderung der Selbstständigkeit und die freie Entfaltung der Persönlichkeit der Kinder stehen ebenso im Fokus wie das soziale Miteinander in der Gruppe. Anregungen zu Kreativität und neue Wege im Denken und Handeln werden gegeben.

„Spielen ist Lernen und Lernen ist Spielen.“

Somit wird die kindliche Autonomie und die soziale Mitverantwortung der Kinder gestärkt. Es entwickelt ein Bild über seine Stärken und Schwächen und kann somit auf ein gesundes Selbstwertgefühl zurückgreifen. Durch die Förderung der lernmethodischen Kompetenzen, erwerben die Kinder ein Verständnis für das eigene Lernen und Denken.

1.3 Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung

1.3.1 Der Übergang in unsere Einrichtung – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau

Um den Kindern und Eltern einen guten Start zu ermöglichen, steht die erste Zeit im Hort im Zeichen des Beziehungsaufbaus.

In der Eingewöhnungszeit soll dem Kind und den Eltern die Möglichkeit gegeben werden, sich allmählich mit den vielfältigen und neuen Eindrücken auseinanderzusetzen und den eventuellen Trennungsschmerz möglichst stressfrei zu bewältigen.

Sicherheit und Vertrauen in die Einrichtung sowie eine vertrauensvolle Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften ist die Voraussetzung für eine glückliche Zeit im Hort. Deshalb liegt uns die behutsame Gestaltung der ersten Wochen gemeinsam mit allen Beteiligten am Herzen. Die Eingewöhnung schafft die Basis für Bildungsprozesse und ist Ausgangspunkt einer konstruktiven Erziehungspartnerschaft zwischen pädagogischem Personal und Eltern.

Abhängig vom Alter, der individuellen Entwicklung und von Erfahrungen in Gruppen geht die Eingewöhnungszeit unterschiedlich schnell vonstatten. Selten begleiten Eltern tatsächlich ihre Kinder in den Hort. Umso wichtiger ist es deshalb über den intensiven und regelmäßigen Austausch ein gutes Miteinander zu finden.

...UND SO SETZEN WIR ES UM:

Unser Schwerpunkt der Eingewöhnung für die Kinder liegt auf dem Kennenlernen von Abläufen, den Mitarbeiterinnen und den Räumen.

Hierfür werden in jedem Hort-Jahr planbare Aktionen festgelegt, die den Kindern den Übergang erleichtern sollen. Zum Beispiel dürfen Vorschulkinder aus den umliegenden Kindergärten vor den Sommerferien unseren Hort besuchen, um das Personal und die Räumlichkeiten schon etwas kennenzulernen

Um den Wechsel von der Schule in den Hort möglichst sicher zu gestalten werden die Kinder in den ersten Wochen vom Hortpersonal begleitet.

Damit jedes Kind den Weg von der Schule in den Hort sicher bewältigt, wird es in den ersten Wochen vom Hortpersonal an der Schule abgeholt und zur KiTa begleitet.

1.3.2 Interne Übergänge in unserer Kindertagesstätte

Vor dem ersten Hort- Mittagsbetreuungs - Tag im September, gibt es im Sommer (meistens im Juli) für alle neuen Kinder einen Schnuppernachmittag. An diesem Tag können sie einen kurzen Einblick in unseren Kita Alltag erhalten und sich ein wenig mit den Räumlichkeiten und dem pädagogischen Personal vertraut machen.

1.4 Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

1.4.1 Differenzierte Lernumgebung

Arbeits- und Gruppenorganisation

Unsere KITA besteht aus drei Hortgruppen im Erdgeschoss und zwei Mittagsbetreuungsgruppen im ersten Stock.

In der Opal- und Rubingruppe können jeweils bis zu 27 Kinder aufgenommen werden, in der Bernsteingruppe bis zu 24 Kinder.

In der Mondsteingruppe der Mittagsbetreuung können bis zu 24 Kinder aufgenommen werden.

Raumkonzept und Materialvielfalt

Klare und flexible Tages- und Wochenstruktur

1.4.2 Interaktionsqualität mit Kindern

Kinderrecht Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Kinder

Ko-Konstruktion – Von- und Miteinanderlernen im Dialog

1.4.3 Hausaufgabenbegleitung

Die Hausaufgabenzeiten sind während der Schulzeit von Montag – Donnerstag, jeweils von 11:30 Uhr bis 12.45 Uhr und von 15:00 Uhr bis 15.50 Uhr.

Wir unterstützen die Kinder im selbstständigen Arbeiten und geben Hilfestellung wo nötig. Wir korrigieren keine Hausaufgaben, sondern machen, wenn möglich, die Kinder darauf aufmerksam, an welcher Stelle etwas nicht richtig ist. Wir motivieren die Kinder dabei ihren ganz eigenen Lernrhythmus zu finden und umzusetzen. Wir überprüfen im Hort die Hausaufgaben anhand des Hausaufgabenheftes auf Vollständigkeit. Jeder Freitag ist für alle Kinder hausaufgabenfreie Zeit, weil es uns wichtig ist, dass die Kinder an diesem Tag Ihre sozialen Kompetenzen erweitern.

1.4.4 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind – transparente Bildungspraxis

Unsere Beobachtungen von Lern- und Entwicklungsprozessen fließt laufend in den Hortalltag mit ein. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für unser pädagogisches Handeln. Auf diese Weise verfolgen wir bestmögliche, individuelle Unterstützung und Förderung der Kinder. Zusätzlich erfolgt die strukturierte Beobachtung anhand von Beobachtungsbögen für den sprachlichen, sozialen, kognitiven, motorischen und emotionalen Bereich.

Im Kontakt mit der Schule und den Klassenlehrern werden die jeweiligen Beobachtungen und Erfahrungen mindestens zweimal im Jahr ergänzt.

Diese unterschiedlichen Formen der Entwicklungsdokumentation lassen ein umfassendes, tragfähiges und aussagekräftiges Bild von der Entwicklung der Kinder entstehen. Die erstellten Dokumentationen sind auch Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

Regelmäßig, jedoch mindestens einmal im Jahr, werden solche Entwicklungsgespräche von den Pädagoginnen mit den Eltern vereinbart. Sie dienen der gegenseitigen Information und Transparenz.

Bei Bedarf können in Zusammenarbeit mit den Eltern und eventuell der Schule zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für ein Kind angedacht werden. Gerne begleitet das pädagogische Personal bei der Suche nach Möglichkeiten oder der Kontaktaufnahme mit externen Fachdiensten.

1.5 Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche

1.5.1 Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten im Fokus

1.5.2 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche

Werteorientierung und Religiosität

Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Sprache und Literacy

(Digitale) Medien

Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)

Umwelt – Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Musik, Ästhetik, Kunst und Kultur

Lebenspraxis, Gesundheit, Bewegung, Ernährung, Entspannung und Sexualität

1.6 Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und Bildungspartner unserer Einrichtung

1.6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Als familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung verfolgen wir im Rahmen der Erziehungspartnerschaft die gemeinsame Verantwortung von Eltern und Pädagogen im Sinne von Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder. Der regelmäßige Austausch mit den Eltern als Experten ihrer Kinder ist die Grundlage für die partnerschaftliche Zusammenarbeit. Gemeinsam behalten wir mit den Müttern und Vätern beziehungsweise allen Sorgeberechtigten die Entwicklung ihrer Kinder im Blick.

Die KiTa stellt wichtige und allgemeine Informationen (z.B. vom Träger, dem Elternbeirat, der Schule aber auch der KiTa) im Eingangsbereich und bei den jeweiligen Gruppen, sowie per E-Mail zur Verfügung. Wir bitten alle Eltern dringend sich regelmäßig und zuverlässig über Aktuelles in der Einrichtung zu informieren. Ganz besonders WICHTIG ist auch die gegenseitige Information von KiTa und Elternhaus zum Beispiel über besondere Vorkommnisse oder Vorhaben wie etwa der Besuch einer AG in der Schule.

Im Sinne reibungsloser, gegenseitiger Information gibt es eine Hortmappe für die Kommunikation zwischen Eltern – Hort – Schule. Einmal jährlich bieten wir persönliche Entwicklungsgespräche an. Ebenso werden regelmäßig Tür- und Angelgespräche, Elternabende und Elterncafés angeboten.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit per Mail oder Telefon Kontakt aufzunehmen.

Die E-Mails können täglich in der Zeit von 7.30 – 9.00 Uhr berücksichtigt werden. Unsere jeweiligen Gruppentelefone sind ab 11:00 Uhr besetzt. Davor gibt es die Möglichkeit eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter bei der Bürohotnummer zu hinterlassen.

Haben Sie Gesprächsbedarf, sprechen Sie uns gerne jederzeit an. Wir vereinbaren so bald als möglich einen Termin mit Ihnen.

1.6.2 Partnerschaften mit außersfamiliären Bildungsorten

*Multiprofessionelles
Zusammenwirken mit
psychosozialen Fachdiensten*

**Kooperation mit anderen Kitas und
Schulen
Zusammenarbeit mit anderen
Institutionen**

**Über die eigenen vier Wände hinaus -
Unser Platz im Dorfleben**

1.6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen

1.7. Unser Selbstverständnis als lernende Organisation

1.7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

1.7.2 Weiterentwicklung unserer Einrichtung – geplante Veränderungen

2. Organisatorische und strukturelle Konzeption

2.1 Rahmenbedingungen

2.1.1 Öffnungszeiten

Öffnungszeiten

Bringzeit:

Abholzeit:

2.1.2 Schließtage

2.1.3 Personelle Rahmenbedingungen

2.1.4 Notfallplan bei nicht planbarem Personalausfall

2.1.5 Gebührenübersicht

2.2 An- Ab- und Ummeldungen, Umbuchungen (vgl. Satzung)

2.3 Gesetzliche Anforderungen

2.3.1 Abholberechtigte Personen

2.3.2 Datenschutz (Vertraulichkeit von allen Beteiligten, Fotos, etc.)

Wir nehmen Datenschutz sehr ernst und verarbeiten personenbezogene Daten nur im Einklang mit den entsprechenden Datenschutzgesetzen (DSGVO, BayDSG, BDSG usw.).

Die Daten werden zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und nach dem Sozialgesetzbuch verarbeitet. Bezogen auf die Eltern handelt es sich um Kontakt- und Verwaltungsdaten. Hinsichtlich der Kinder werden in erster Linie für die pädagogische Arbeit notwendige Daten verarbeitet. Dazu zählen auch Bildungs- und Lerndokumentationen Portfolio und gesetzlich geregelte Beobachtungsverfahren. Zudem werden einzelne Gesundheitsdaten der Kinder (z.B. Fragen nach Allergien, Unverträglichkeiten und chronischen Krankheiten) verarbeitet.

Fotos, die im Portfolio-Ordner des Kindes gesammelt werden, dürfen aufgrund gesetzlicher Regelungen auch ohne ausdrückliche Einwilligung der Eltern gefertigt werden. Der jeweils eigene Portfolio-Ordner ist für die Kinder frei zugänglich und kann nach dem Einverständnis und dem Freiwilligkeitsprinzip durch das Kind auch anderen Personen in der Einrichtung gezeigt werden. Dies dient der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung. Den Eltern wird das Portfolio ausgehändigt, wenn der Betreuungsvertrag ausläuft. Für das Anfertigen aller anderen Fotos holen wir im Vorfeld die Einwilligung der Eltern / Sorgeberechtigten ein. Selbstverständlich werden weder Name oder Bilder des Kindes ohne Einwilligung auf der Homepage, in Printmedien oder im Internet veröffentlicht.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten des Kindes an andere Stellen findet nur mit der ausdrücklichen Einwilligung der Eltern / Sorgeberechtigten statt, es sei denn, eine Übermittlung ist zur Aufgabenerfüllung nach dem Sozialgesetzbuch zulässig / erforderlich (z.B. die Übermittlung von meldepflichtigen Krankheiten an das Gesundheitsamt nach dem Infektionsschutzgesetz).

Wir löschen die Daten von Kindern und Eltern, wenn sie für die Aufgabenerfüllung der Kita nicht mehr benötigt werden. Längere Aufbewahrungsfristen gelten dann, wenn dies z.B. für Abrechnungszwecke oder aufgrund einer Dokumentationspflicht (z.B. bei einem Kindergartenunfall) erforderlich ist.

2.3.3 Aufsichtspflicht

Besonderheiten bei Veranstaltungen, Festen und Sonstigem:

Die Aufsichtspflicht der Hortkinder- und Mittagsbetreuungskinder beginnt mit dem

Betreten der Einrichtung. Deshalb ist es äußerst wichtig, dass das Kind auf dem direkten Weg zur Kindertagesstätte geht und sich persönlich in seiner Gruppe bei dem pädagogischen Personal meldet.

Mit der Begrüßung übernehmen die Fachkräfte die Verantwortung für das Kind. Die Aufsichtspflicht endet beim persönlichen Abholen bzw. Verabschieden des Kindes. Falls das Kind alleine nach Hause gehen darf (schriftliche Einwilligung der Eltern muss vorliegen!), endet die Aufsichtspflicht mit dem Verlassen des Hortgebäudes.

Bei Veranstaltungen oder Festen liegt grundsätzlich die Aufsichtspflicht bei den Eltern/Sorgeberechtigten. Im Fall eines offiziellen Teils mit Kinderbeteiligung (z.B. Theater) liegt sie während der Aufführung beim pädagogischen Personal der KiTa Mittendrin. Ist die Aufführung (offizieller Teil) beendet, geht die Aufsichtspflicht automatisch an die Personensorgeberechtigten zurück. Ab diesem Zeitpunkt ist das Hortpersonal nicht mehr in der Verantwortung.

2.3.4 Unfallversicherung

Dieser Punkt wird gerade bearbeitet.

2.3.5 Infektionsschutzgesetz, Umgang mit kranken Kindern, Medikamentenvergabe

Gemeinsam vor Infektionen schützen

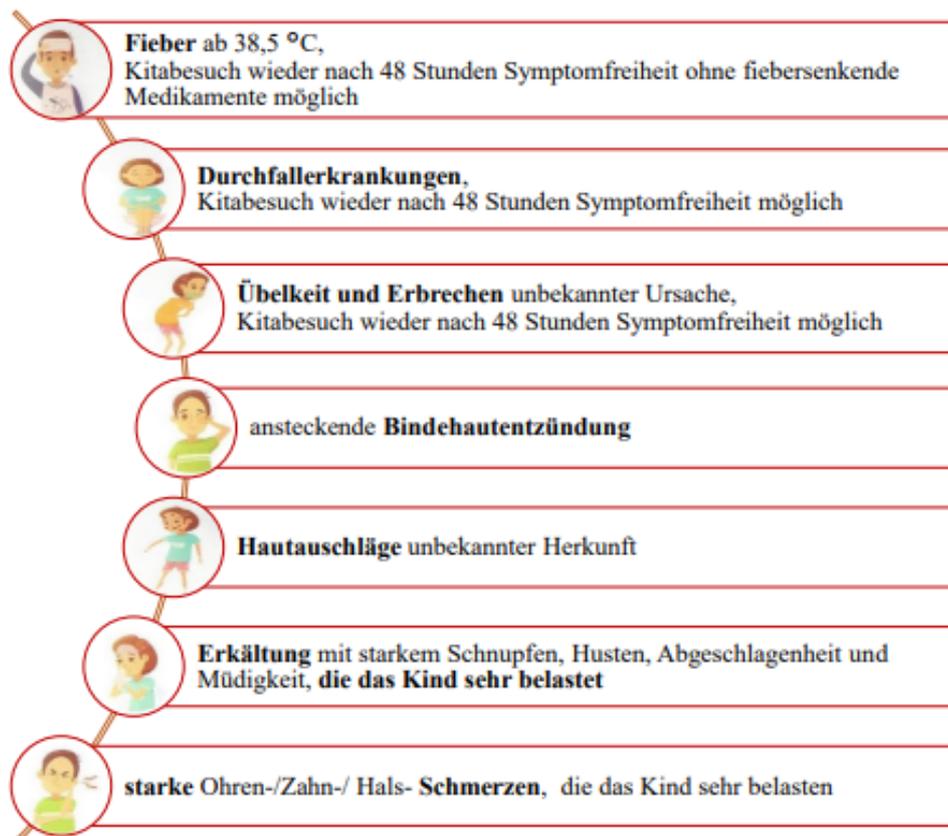


Hausregeln der städtischen Kindertageseinrichtungen zur Betreuung kranker Kinder **im Regelbetrieb***

*In Zeiten einer **Endemie, Epidemie** oder **Pandemie** können weitere/andere Maßnahmen, Regelungen und Hygienepläne gelten, die diese Hausregeln und/oder das geltende Infektionsschutzgesetz ergänzen oder ersetzen.

Kranke Kinder brauchen Ruhe und Fürsorge im gewohnten häuslichen Bereich. Zudem sind wir bemüht, die Ansteckungsrisiken für die Kinder und ihre Familien sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gering zu halten.

Bei Auftreten folgender Symptome darf Ihr Kind die Kindertageseinrichtung nicht besuchen:



Außerdem ist ein Besuch der Gemeinschaftseinrichtung bei **Parasitenbefall** erst **nach Behandlung** mit geeigneten und wirksamen Mitteln zulässig. Oft kann erst der Arztbesuch Klarheit über eine tatsächlich vorhandene Infektionskrankheit bringen. Der Träger behält sich in allen Fällen vor, eine **ärztliche Bescheinigung** über die Eignung zum Besuch der Kindertageseinrichtung einzufordern. Sollte die Symptomatik erst im Tagesverlauf erscheinen, sind die pädagogischen Fachkräfte angehalten, die Personensorgeberechtigten zu informieren, damit diese die **baldige Abholung** des Kindes organisieren können.

2.4 Kommunikationswege

2.4.1 Tür- und Angelgespräche

2.4.2 Terminlich vereinbarte Elterngespräche

2.4.3 Telefonate und Anrufbeantworter

2.4.4 Aushänge

2.4.5 E-Mails

2.5 Elternbeirat

Zu Beginn eines neuen Schuljahres, wird auch im Hort ein neuer Elternbeirat gewählt. Die Elternvertretenden werden vom Träger und von der Leitung, zum Beispiel vor wichtigen Entscheidungen, informiert und gehört.

Er berät insbesondere über die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und unterstützt bei der Planung und Umsetzung von Festen & Feiern. Weiterhin gehört der jährliche Rechenschaftsbericht gegenüber Eltern und Träger zu den Aufgaben des Elternbeirates.

Der Elternbeirat ist auch für die Verwaltung des Handgeldes zuständig. Mit diesem zusätzlichen Betrag werden in den einzelnen Gruppen Angebote und Materialien finanziert, die vom städtischen Etat nicht gedeckt sind (z.B. ein Eis bei Ausflügen, Überraschungen zu Nikolaus und Ostern, besondere Bastelsachen, etc...).

Im Sinne der Qualitätssicherung findet einmal im Jahr eine Elternbefragung statt. Sie dient dazu, die Zufriedenheit aller Eltern und ihrer Kinder mit der Einrichtung zu eruieren. Die Ergebnisse der Umfrage werden für alle ersichtlich in der Kita ausgehängt. Sie werden im Team kritisch reflektiert und dienen als Grundlage für die

konzeptionelle Weiterentwicklung der KiTa Mittendrin.

2.6 Tagesablauf und wichtige Rhythmen

• Hort: Während der Schulzeit Montag - Donnerstag

7.00 – 7.45 Uhr

Abwechselnde Frühdienstgruppe (für Kinder, die grundsätzlich einen Frühdienst gebucht haben)

11.15 Uhr

Die ersten Kinder kommen von der Schule

11:30 – 12:45 Uhr

Erste Hausaufgabenzeit

Gezielte und freie pädagogische Angebote

12:15 Uhr

Zweite Ankunftszeit der Kinder aus der Schule

13:00 Uhr

Dritte Ankunftszeit der Kinder

Ende der ersten Hausaufgabenzeit Kinder werden zu entsprechenden AGs geschickt

13:00 – 13:45 Uhr

Mittagessen (alle Kinder die in dieser Zeit anwesend sind, nehmen am Mittagessen teil)

14:00 – 15:00 Uhr

Garten- und Spielzeit (wir gehen bei jedem Wetter nach draußen)

14:50 – 15:00 Uhr

Abholzeit für die 15 Uhr Buchung

15:00 – 16:00 Uhr

Zweite Hausaufgabenzeit

15:50 – 16:00 Uhr

Abholzeit für die 16 Uhr Buchung

16:00 – 17:00 Uhr

abwechselnde Spätdienstgruppe

16:45 – 17:00 Uhr
Abholzeit für die 17 Uhr Buchung

Einzige Ausnahme von Mo-Do ist für die 17 Uhr Buchungen die Möglichkeit im Zeitraum von 16:15 – 17:00 Uhr ihre Kinder flexibel abzuholen

17:00 Uhr
Die Einrichtung schließt

- **Hort: Während der Schulzeit am Freitag (Hausaufgabenfreier Tag):**

7:00 – 7:45 Uhr
abwechselnde Frühdienstgruppe (für Kinder die grundsätzlich einen Frühdienst gebucht haben)

11:15 Uhr
Erste Ankunftszeit der Kinder aus der Schule
gezielte und freie pädagogische Angebote

12:15 Uhr
Zweite Ankunftszeit der Kinder aus der Schule
Gezielte und freie pädagogische Angebote

13:00 Uhr
Dritte Ankunftszeit der Kinder aus der Schule

13:00 – 13:45 Uhr
Mittagessen

14:00 – 16:00 Uhr
Gezielte und freie pädagogische Angebote;
an diesem Tag ist die Möglichkeit für Geburtstagsfeiern, Traumreisen, Kinderkonferenzen, Zeit ohne Druck zu Spielen und zum Draußen sein

14:50 – 15:00 Uhr
Abholzeit für die 15 Uhr Buchung

15:50 – 16:00 Uhr

Abholzeit für alle anderen Buchungszeiten

- **Hort: Während den Ferienzeiten von Montag bis Freitag:**

7:00 – 7:30 Uhr
Frühdienst (für Kinder die grundsätzlich einen Frühdienst gebucht haben)

7:30 – 9:00 Uhr
Bring-/ Ankunftszeit der Kinder

9:30 Uhr
Gemeinsames Frühstück (Brotzeit bitte selber mitbringen!)

10:00 – 13:00 Uhr
Gezielte und freie pädagogische Angebote; Projekte; Ausflüge

13:00 – 13:45 Uhr
Mittagessen

Mo – Do 14:00 – 17:00 Uhr
Freitags bis 16:00 Uhr
Gezielte und freie pädagogische Angebote; Projekte; Ausflüge (die Umsetzung von Projekten und Ausflügen sind abhängig vom Personalstand, von gesetzlichen Auflagen (wie z.B. Infektionsschutz) und anderen aktuellen Gegebenheiten)
Für eine bessere Planung unserer pädagogischen Angebote und Aktivitäten bitten wir alle Eltern, dass sie Ihr Kind mindestens im Zeitraum von 9:00 – 13:00 Uhr für die Ferienbuchung anzumelden.

Die Abholzeiten sind in der Ferienzeit flexibel, mit vorheriger Ankündigung.

- **Mittagsbetreuung: Tagesablauf während der Schulzeit**

11:15 Uhr
Die ersten Kinder kommen von der Schule

12:15 Uhr

Zweite Ankunftszeit der Kinder aus der Schule

13:00 Uhr

Dritte Ankunftszeit der Kinder

11:15 – 13:00 Uhr

Zeit für Angebote, Freispiel, die Möglichkeit freiwillig Hausaufgaben zu machen, Geburtstagsfeiern;

13:00 – 13:30 Uhr

Mittagsbrotzeit (alle Kinder die in dieser Zeit anwesend sind nehmen an Mittagsbrotzeit teil)

13:30 – 14:00 Uhr

Abholzeit

- **Mittagsbetreuung Tagesablauf während der teilweisen Ferienzeit**

8:00 – 9:00 Uhr

Bring-/ Ankunftszeit der Kinder

9:30 Uhr

Gemeinsames Frühstück (Brotzeit bitte selber mitbringen!)

10:00 – 13:00 Uhr

Gezielte und freie pädagogische Angebote; Projekte; Ausflüge

13:00 – 13:30 Uhr

Mittagsbrotzeit (Brotzeit in den Ferien bitte selber mitbringen)

13:30 – 14:00 Uhr

Abholzeit

2.6.1 Bring- und Holzeiten

2.6.2 Mittagsruhe

2.6.3 Projekte und Angebote

2.7 Speisen und Getränke

Die Hortkinder haben die Möglichkeit, am Mittagessen teilzunehmen. Wir bieten Tiefkühlkost der Firma Apetito an und ergänzen die Menüs mit frischem Obst und Gemüse aus der Region. Die Mahlzeiten werden von unserer Küchenkraft jeden Tag frisch zubereitet. Kranke Kinder müssen bis spätestens 9:00 Uhr in der Kita abgemeldet sein, damit eine Essensgelderückstattung berücksichtigt werden kann.

Die Speisepläne sind abwechslungsreich gestaltet und ausgearbeitet und werden wochenweise im Küchenbereich zur Einsicht ausgehängt.

Für die Mittagsbrotzeit in der Mittagsbetreuung, bringt am Anfang der Woche eine Familie frische Lebensmittel, Brot und Aufstriche mit. Die Einteilung hierfür, wird am Anfang des KiTa Jahres vom Personal gemacht. Jede Familie kann drei- viermal im Jahr an der Reihe sein.

2.8 Raumkonzept

2.9 Kleidung und Ausrüstung

An jedem Tag sind wir an der frischen Luft, außer bei Dauerregen, Sturm oder Hagel. Wir können das komplette Außengelände der Grundschule sowie der Mitteschule nutzen. Ebenso besuchen wir sehr gerne spontan den nahegelegenen Stadtwald oder Spielplatz.

2.10 Was uns noch sehr am Herzen liegt

3 Literaturverweise und Impressum

Literatur- und Quellenverzeichnis

Impressum

Kindertagesstätte

Eduard-Ziegler-Straße 13
85221 Dachau
Tel. 08131/ 784990
E-Mail hort-sued@dachau.de
www.dachau.de/Bildung&Soziales

Leitung: Sabine Hanselmann

Eine Kindertagesstätte in Trägerschaft der Stadt Dachau

Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau

Telefon: 08131/ 75 103
[Kontakt: kindertagesstaetten@dachau.de](mailto:kindertagesstaetten@dachau.de)

www.dachau.de/leben-in-dachau/kinder-jugend/kindertageseinrichtungen.html

Oberbürgermeister: Florian Hartmann
Amtsleitung: Markus Haberl
Abteilungsleitung: Jürgen Kuhr

Diese Konzeption wurde im Team und mit Unterstützung der pädagogischen Fachberatung erarbeitet. Verantwortlich für den Inhalt ist die Einrichtungsleitung.

Stand: April 2024



Gefördert durch den Freistaat Bayern